

**Zeitschrift:** Protar

**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 26 (1960)

**Heft:** 9-10

**Artikel:** Aktuelle Fragen der Luftschutztruppen : Referat von Oberstbrigadier Münch

**Autor:** Münch

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-363899>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Fragen der Luftschutztruppen

Referat von Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz, vor der Kantonalbernerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft, Biel, 4. September 1960

Im Blickfeld stehen *zwei Reformen*, mit denen die Ls. Trp. schicksalsverbunden sind, nämlich diejenige des Zivilschutzes und diejenige der Armee. Beide hängen im Rahmen der Landesverteidigung zusammen, sowohl in bezug auf Konzeption, als auch in bezug auf die personellen und materiellen Mittel. Aber die beiden Reformen befinden sich in verschiedenen Stadien. Die Zivilschutzorganisation befindet sich im Stadium der departmentalen Vorbereitungen, die noch nicht bereit sind zum Antrag an den Bundesrat und auch noch nicht an den Gesetzgeber, währenddem die Armeereform bereits in der parlamentarischen Vorbereitung ist.

Wenden wir uns zunächst zum *Zivilschutz*, dem die Ls. Trp. zu dienen hat, so sehen wir, dass hier auf der gegenwärtig zur Anwendung gelangenden Konzeption, die grundsätzlich als richtig betrachtet wird, aufgebaut wird. Meinungsverschiedenheiten in der Expertenkommission traten allerdings auf, indem von einer Seite eine rein zivile Lösung, von einer anderen Seite eine rein militärische Lösung und von einer dritten Seite die gegenwärtige kombinierte Lösung, Zivilschutz und Ls. Trp., befürwortet worden ist. Hier hat nun der Bundesrat auf Antrag des Justizdepartementes auf Grund einer interdepartementalen Spezialkommission für Organisationsfragen bereits beschlossen, dem Gesetzgeber die bisherige kombinierte Lösung — Zivilschutz und Ls. Trp. — zu beantragen mit der Bildung eines Amtes für Zivilschutz beim Justiz- und Polizeidepartement und Belassung der Ls. Trp. beim Militärdepartement, wobei zur Sicherstellung der Koordination das Amt für Zivilschutz Koordinationsstelle sein soll für alle Fragen der Organisation, Ausrüstung und Ausbildung, die den

Zivilschutz berühren, unter Ausschluss der rein militärischen Angelegenheiten der Ls. Trp. Das Justizdepartement wird nun die Expertenkommission noch zu den übrigen Fragen der Organisation des Zivilschutzes konsultieren. Hier sind einige Meinungsverschiedenheiten zu erwarten über den Umfang der Zivilschutzpflichten, zum Beispiel der Dienstpflicht, der pflichtigen Ortschaften, der pflichtigen Betriebe, der Entschädigungen sowie des Schutzausbau und der Subventionen der öffentlichen Hand. Die heute getroffenen Massnahmen werden aber grundsätzlich als richtig betrachtet und sollen fortgesetzt und gefördert werden. Es kann nicht vorausgesagt werden, wann das Zivilschutzgesetz vor das Parlament gebracht werden kann. Vielleicht, unter den günstigsten Umständen, nächstes Jahr. Aber der Zeitpunkt der Verabschiedung des Zivilschutzgesetzes ist noch unsicherer und ist wohl kaum im nächsten Jahr zu erwarten; im günstigsten Falle wohl im Jahre darauf.

Wir erkennen also, dass beabsichtigt ist, das *kombinierte System des Zivilschutzes mit Ls. Trp.* beizubehalten, aber mit der Verteilung der Aufgaben auf zwei verschiedene Departemente, mit Massnahmen zur Sicherstellung der Koordination durch Bezeichnung der verantwortlichen Koordinationsstelle für das Ganze, wobei für diese Koordination dem Zivilschutz ein Vorrang zugesprochen wird, das heißt die Ls. Trp. haben sich nach dem Zivilschutz auszurichten, was schon jetzt geschieht, das heißt seitdem sie existieren.

Bei der Armeereform erkennen wir, dass sie wohl schon in der *parlamentarischen Vorbereitung* steht, aber dass Meinungsverschiedenheiten über die Grundkonze

tion bestehen. Auch hier sehen wir, dass die Ls. Trp. in ihrem bisherigen Umfang und ihrer heutigen Zweckbestimmung beantragt und darüber in den Kommissionsberatungen noch keine Meinungsverschiedenheiten vorgebracht worden sind. Der Bundesrat hat hier am heute zugrunde gelegten Bestand festgehalten, und die A+L beantragt die Einzelheiten zu den Sollbestandestabellen der Stäbe und Einheiten der Ls. Trp. Sie ist dabei an den vom Bundesrat den Räten beantragten Totalbestand gebunden.

Im weiteren hat die Abteilung Vorschläge über Art und Dauer der Ausbildungskurse, insbesondere der WK, vorzulegen. In den Vorschlägen des Bundesrates zur Armeereform sehen wir bei der Gruppe Generalstabsdienste eine Abteilung für Ter. Dienst und Ls. Trp., beim Unterstabschef für Rückwärtiges. Die Ter. Zo. Kdt. stehen unter dem Befehlsbereich der Armeekorps mit zusätzlichen Aufgaben der Nachschub-Kdo.

Es ist im Interesse zu erfahren, ob und wie weit in der Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Ls. Trp. Änderungen zu erwarten sind. Der Vorstand der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft hat hierzu der A+L Vorschläge gemacht, die aber nur berücksichtigt werden können, soweit sie mit der Grundkonzeption sowohl des Zivilschutzes als auch der Ls. Trp. und mit den vorhandenen Mitteln, insbesondere mit den für die Ls. Trp. ausgeschiedenen militärischen Personalbeständen, in Übereinstimmung gebracht werden können. Vor allem beantragt die A+L für die Ls. Trp. vermehrte Transportmittel in einem Umfange, dass das technische Material für den Einsatz in einem Zuge transportiert werden kann, wobei die Kp. über eigene Transportmittel verfügen sollen.

Das bedingt auch eine Vermehrung der Motorfahrer, insbesondere für die schweren Fahrzeuge mit schweren Anhängern. Da man an Requisitfähigkeiten gebunden ist, so wird hier eine Lösung gesehen und beantragt in der Zuteilung von zwei leichten Personewagen oder Jeeps, einem Lastwagen, zwei Traktoren und sechs Zweiachsanhängern für den Materialverlad. Dagegen müssten die Motorräder und Motorradfahrer wegfallen. Zur Beistellung der notwendigen Motorfahrer wird andernorts in der Kp. das Personal reduziert werden müssen, was wiederum nur durch Verzicht auf eine bisher erfüllte Aufgabe geschehen kann.

So sehen wir den Verzicht auf die Drahttelephonie und Beschränkung auf Funktelephonie in der Kp. Ferner sehen wir eine Zusammenfassung der Uebermittlungs-, Motor- und Waffenmechaniker im Bat. Stab sowie eine Verstärkung für die Drahttelephonie im Bat. Stab.

Bei den selbständigen Kp. würden die Drahttelephonie neben dem Funk und auch die Gerätemechaniker beibehalten werden.

Ein Teil der Maschinisten der Kp. würde wie bisher eine Spezialausbildung durch die A+L erhalten, aber nicht mehr Gerätemechaniker heißen, wogegen die neuen Motormechaniker, die wir im Bat. Stab sehen, von der neuen Abteilung «Reparaturtruppen» auch an den Ls. Maschinen ausgebildet würden.

Derart wäre es möglich, die Bestände der sechs Ls. Züge aufrechtzuerhalten und es müssten auch keine Kp. aufgelöst werden.

Zur Ausrüstung ist zu sagen, dass die 2. Tranche in Fabrikation begriffen ist und dass die Ablieferung noch etwa zwei bis drei Jahre dauern wird.

Die neuen Funkgeräte SE 209 kommen innert drei Jahren sukzessive zur Ablieferung, so dass heute schon die WK «C» damit ausgerüstet werden können. Inzwischen steht das SE 101 zur Verfügung.

Schwere Gasschutzgeräte sind in der Beschaffung, und zwar sechs pro Kp., aber mit mehr Masken dazu, damit sie von verschiedenen Leuten getragen werden können.

Es soll eine motorgetriebene Stichkettensäge in die Ausrüstung der Pi. Gruppen kommen.

Ein Sturmanzug für die Ls. Kp. ist im Versuchsstadium und wurde erstmals den Bat. Kdt. am diesjährigen Rapport in Hettiswil gezeigt. Dort wurde auch die heutige Organisation, Ausrüstung und Ausbildung des Ls. Zuges am Übungsort vordemonstriert, in Anwesenheit des Vorstehers des EMD und des Ausbildungschefs.

Mit dieser Organisation ist zu bemerken, dass die Ls. Trp. in den WK mit den dort tatsächlich in den Zügen zur Verfügung stehenden Beständen, aber nach den vorgezeigten Grundsätzen arbeiten sollen. Die Truppe soll aber nicht zur Erreichung von Kriegsbeständen Züge desorganisieren. Neu an dieser Zugsorganisation ist einmal die Zusammenfassung der Kollektivwaffen bei der Feuerwehrgruppe, so dass die Feuerwehrgruppe im technischen Einsatz der Pioniergruppe den Brandschutz gibt, und in einem eventuellen Waffen-einsatz zur Selbstsicherung der Ls. Trp. gibt sie ihr den Feuerschutz. So bleibt der Ls. Trp. die kleinste taktische Einheit zum Geräteneinsatz oder zum Waffeneinsatz, und es muss nie für die eine oder andere Aufgabe umorganisiert werden, nach dem Grundsatz, dass nur eingespielte Verbände mit voller Wirkung zum Einsatz kommen können.

Ich habe nun die aktuellsten Fragen der Ls. Trp. skizziert und möchte noch einige Informationen beifügen. Der schweizerische Zivilschutz steht wohl heute nicht fertig und einsatzbereit da. Er ist aber im Vergleich zum Zivilschutz anderer Länder, die ebenso interessiert sind daran wie wir, nicht im Rückstand, sondern eher etwas voraus. In der Schweiz ist man schon an der Grundausbildung der Gebäudechefs, womit der Zivilschutz in das Haus und in den Betrieb gedrungen ist. Auch sind die Zivilschutzpläne für die Ortschaften und Betriebe vorhanden, ebenso die leitenden Kader, mit einer rudimentären Grundausbildung, hauptsächlich zur Planung. Diese Ausbildung der Kader wird heute ergänzt mit einer Ausbildung zur Führung. Was hauptsächlich noch fehlt, ist Personal und Material.

Die Finanzierung hängt weitgehend von der Regelung der Kostenteilung durch das zu erwartende Zivilschutzgesetz ab.

Zur Verbesserung des Schutzraumbaus und zur Ausnutzung der heutigen Baukonjunktur, auch hinsichtlich

der luftschutzmässigen Bauweise von unterirdischen Grossanlagen für das tägliche Leben, sind parlamentarische Postulate eingebbracht worden, und die A+L legt eine entsprechende Teilrevision des Bundesbeschlusses von 1950 vor.

Das *Ausland* verfolgt aufmerksam die schweizerischen Zivilschutzmassnahmen und entsendet Fachleute zu ihrem Studium. Bei diesen Besprechungen und auch bei unseren eigenen Besuchen im Ausland können wir feststellen, dass wir mit unseren Luftschutzmassnahmen, soweit man es heute beurteilen kann, auf dem richtigen Weg sind, auch hinsichtlich der Schwergewichtsbildung der Massnahmen. Auch bei einem Besuch der amerikanischen Zivilverteidigung wurde mir das bestätigt.

Nachdem in letzter Zeit eine österreichische Delegation von Fachleuten aus verschiedenen Ministerien und eine ähnlich zusammengesetzte Delegation aus Italien die schweizerischen Ls. Massnahmen bei uns studiert haben, kommen nun einige Mitglieder des Ausschusses für Inneres des Deutschen Bundestages zu einem solchen Studium in die Schweiz. Sie können daraus erkennen, dass man auch in unseren Nachbarländern die schweizerischen Zivilschutzmassnahmen ernst nimmt und sie beachtenswert findet.

Wir arbeiten wohl etwas langsam an der Verbesserung der gesetzlichen Erlasse, aber bei den praktischen Massnahmen, die wirklich getroffen werden hinsichtlich Planung, Organisation und Ausbildung, sind wir im Vergleich zu andern Ländern weiter gekommen, was die ausländischen Experten oft in Erstaunen versetzt, die die Schwierigkeiten der Verwirklichung von Ls. Massnahmen kennen.

Ein weiteres Wort möchte ich an Sie richten hinsichtlich der *Tätigkeit in den WK*. Halten Sie sich aufmerksamer und konsequenter an die erlassenen Weisun-

gen der A+L. Auch wenn die Motive bewundernswert sind, vermeiden Sie Abwege. Eine Umschulung in der Grundausbildung kommt in den WK nicht in Betracht. Nur solche Spezialisten, die in der RS eine Grundausbildung erhalten haben, sollen im WK in diesem Fach weitergebildet werden. Lassen Sie von Unterhaltungsprogrammen ab und konzentrieren Sie die Ausbildung auf das Unentbehrlichste und gestalten Sie diese Wiederholung durch aufmerksame Inspektionen interessant. Sie werden die Truppe im San. Dienst und im ABC-Dienst durch praktische Uebungen sicherer machen, aber wohl kaum durch Vorträge!

Ein Truppen-Kdt., der für alle möglichen Unternehmungen Zeit findet, die ihm für die Ausbildung seiner Truppe gar nicht vorgeschrieben sind, soll mir nicht klagen über die ungenügende Zeit zur Ausbildung im befohlenen Programm.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, dass die *Ls. Trp. merkliche Fortschritte gemacht hat und in zunehmendem Masse Anerkennung und Vertrauen findet*. Diese Truppe ist noch in einem Anfangsstadium, aber voll guten Willens und Eifers. Die Of. sind zum Teil noch nicht aus der Trp. herausgewachsen, sondern aus Umtteilung dazu gekommen und gehen zum Teil noch eigene Wege, wenn auch mit edlen Motiven, hauptsächlich in der Schwergewichtsbildung bei der Ausbildung und in der Ausnutzung der Zeit, aber im ganzen gesehen kommen wir doch gut voran, und ich darf Ihnen hier guten Gewissens und voller Ueberzeugung meine Anerkennung und meinen Dank für Ihre Anstrengungen und Leistungen aussprechen. Der bernischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft tue ich das auch und gratuliere Ihnen zu Ihrem Bieler Schiessen, das zu einer guten Tradition wird.

## Der Schöpfer des zivilen Luftschutzes als Jubilar

Prof. Eduard von Waldkirch wurde 70 Jahre alt

Wie wir erst heute erfahren, vollendete Prof. Dr. E. von Waldkirch, Bern, am 1. Juli sein 70. Lebensjahr. Herr Oberstbrigadier E. Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz EMD, beglückwünschte im Namen des Personals der Abteilung für Luftschutz und in eigenem Namen den Jubilar. Wir schliessen uns diesen Glückwünschen aufs herzlichste an.

Im «Bund» vom 1. Juli 1960 ist folgende Würdigung erschienen, die wir hier gerne wiedergeben:

Der aus einer alten Schaffhauser Familie stammende Jubilar wuchs in seinem geliebten Bern auf, besuchte hier die Schulen bis zur Matura. 1909 nahm er das Studium an der Juristischen Fakultät der Universität Bern auf. Als froher, forschender Student in der «*Helvetia*», aber als ebenso eifriger Schaffer brachte er sein Studium zu raschem Abschluss. Schon im Herbst 1914 erwarb Ed. von Waldkirch das bernische Fürsprecherpatent. Um welsche Denkart und Gerichtsbräuche

kennenzulernen, arbeitete er ein Jahr in Genf. Im Jahre 1915 erwarb er die Würde eines Doktors der Rechte mit der Dissertation: «Die Notverordnung im Schweizerischen Bundesstaatsrecht».

Im Jahre 1918 trat der junge Gelehrte in den Lehrkörper der Berner Hochschule ein. Zuerst als Privatdozent, seit 1926 als ausserordentlicher Professor lehrt er Völkerrecht, spezielle Gebiete aus dem Staatsrecht, Kirchenrecht und gewerblichen Rechtsschutz. Seine Schüler schätzen an seinem Vortrag den geschliffenen Stil, die Klarheit der Auffassung und der Darstellung, das ausgeprägte Streben, die behandelten Probleme mit eigenem, unabhängigem Urteil zu erfassen. So wird jede Unterrichtsstunde eine Bereicherung für den Hörer.

Seine Ernennung zum Professor quittierte Ed. von Waldkirch mit einer gehaltvollen, systematischen Darstellung der Grundsätze des Völkerrechts, die berechtigtes Interesse erweckte und immer wieder findet. Es